

Nutzungs- und Entgeltordnung für die zu vermietenden Räume in dem Gebäude der Strupp'schen Villa“, Bernhardstraße 4, in 98617 Meiningen

Auf der Grundlage des §§ 16 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur in ihrer Sitzung am 30.08.2022 folgende Nutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung der Räume im Objekt Bernhardstraße 4, 98617 Meiningen (Strupp'sche Villa) beschlossen:

1. Geltungsbereich

Die Nutzungs- und Entgeltordnung regelt die Nutzung der „Strupp'schen Villa“ in 98617 Meiningen, Bernhardstraße 4.

Die offizielle Bezeichnung lautet „Strupp'sche Villa“.

2. Grundsätze

- 2.1. Der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist Hauptnutzer der „Strupp'schen Villa“. Das Max-Reger-Konservatorium Meiningen nutzt das Obergeschoss und das Dachgeschoss. Das Erdgeschoss wird durch die Volkshochschule Meiningen, die Jüdische Stiftung und das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen genutzt. Das Max-Reger-Konservatorium Meiningen, das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, die Volkshochschule und die jüdische Stiftung nutzen das Gebäude dauerhaft und sind im Rahmen der Entgeltordnung Hauptnutzer.
- 2.2. Einige Räume (siehe 3.1) können durch Drittnutzer angemietet werden.
In der Strupp'schen Villa sind grundsätzlich nur künstlerische, musische, regionalgeschichtliche o.ä. Veranstaltungen mit Bildungscharakter, Weiterbildungen oder Vorträge beabsichtigt.
Für private Feiern werden die Räume aus sicherheitstechnischen Gründen nicht vermietet.
Veranstaltungen der Hauptnutzer haben Vorrang vor anderen Veranstaltungen, die Nutzung der Hauptnutzer ist unentgeltlich.
- 2.3. Antragsteller, die im Verdacht stehen, die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland oder deren Gesetze nicht zu respektieren, sind von der Nutzung ausgeschlossen. Nutzer können durch den Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen befristet oder auf Dauer von der Nutzung der „Strupp'schen Villa“ ausgeschlossen werden, wenn
 - diese die vorgeschriebene Ordnung nicht einhalten;
 - Anlagen und Einrichtungen vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigen;
 - Entgelte nicht bzw. nicht fristgerecht zahlen.

- 2.4. Die gesamte Einrichtung sowie das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Außerdem ist darauf zu achten, dass mit dem Verbrauch von Energie und Wasser sparsam umgegangen wird.
- 2.5. Bei Veranstaltungen ist im Rahmen der Bekanntmachung (Anzeigen, Plakatierung, Werbung usw.) darauf zu achten, dass der Veranstaltungsort mit „Strupp´sche Villa“ benannt wird. Grundsätzlich soll der Veranstalter auch der Nutzer im Sinne diese Entgeltordnung sein.
- 2.6. Im Zusammenhang mit der Nutzung entstandene Schäden/Verluste an und im Gebäude sowie der Ausstattung werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

3. Allgemeines

3.1. Die Nutzung des Gebäudes kann für folgende Räume erfolgen: (siehe Anlage 1)

- Saal im Erdgeschoss, Raum Nr. 1.00, (ca. 50 Personen – Ebene Volkshochschule), Küche und Nebenraum können nach Absprache mit genutzt werden.
- 1 Kursraum im Erdgeschoss je nach Verfügbarkeit
- Saal im Obergeschoss, Raum Nr. 2.00, (ca. 80 Personen – Ebene Max-Reger-Konservatorium, Bühne und Küche werden separat berechnet)
- Beratungsraum im Dachgeschoss, Raum 3.03
- Konferenzraum im Dachgeschoss, Raum 3.00, (ca. 20 Personen – Ebene Max-Reger-Konservatorium)

3.2. Die Nutzung erfolgt auf der Grundlage der Entgeltordnung.

Die Entgeltordnung ist nach verschiedenen Kriterien aufgeschlüsselt.

- ortsansässige Nutzer und Vereine: alle Nutzer und Vereine, die im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wohnhaft oder eingetragen sind,
- auswärtigen Nutzer: alle Nutzer, die nicht im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wohnhaft und ansässig sind und
- Förderer des Max-Reger-Konservatoriums Meiningen: Nutzer, die das Max-Reger-Konservatorium Meiningen fördern

3.3. Die Bestuhlung erfolgt nach Absprache mit dem Max-Reger-Konservatorium oder der Volkshochschule nach den Anforderungen und gegebenenfalls unter Mitwirkung des jeweiligen Nutzers und entsprechender Anlage zur Entgeltordnung (Anlage 3, Punkt 4. Dienstleistungen).

3.4. Es wird nur im OG eine Küche zur Verfügung gestellt. Geschirr ist nicht vorhanden.

3.5. Es kann bei Bedarf und nach Vereinbarung eine Nutzung der fest eingebauten Medientechnik entsprechend der Anlage zur Entgeltordnung (Anlage 3, 2.4. Zusatzkosten für die Nutzung des Equipments im Saal OG) erfolgen.

- 3.6. Der Nutzer hat den eventuell durch die Veranstaltung entstehenden Müll bis zur Rückgabe des Objekts zu entsorgen und die genutzten Räume besenrein zu übergeben. Bei der Rücknahme der Räume nicht entsorgter Müll wird durch den Hausmeister des Max-Reger-Konservatorium entsorgt, der hierfür entstehende Aufwand wird an den Nutzer weiter berechnet.
- 3.7. Die Zurverfügungstellung von Haustechnikerleistungen im Sinne einer Veranstaltungsbegleitung oder -vorbereitung wird nach Bedarf und Vereinbarung entsprechend der Anlage zur Entgeltordnung (Anlage 3, Punkt 4. Dienstleistungen) berechnet.

4. Regelung der Nutzung /Belegungsplan

- 4.1. Geplante Nutzungen sind rechtzeitig schriftlich zu beantragen (Anlage 2- Antrag auf Nutzung der Räume)
Die Anmeldung und die Klärung der Nutzung erfolgen beim Max-Reger-Konservatorium.
- 4.2. Nutzer ist der jeweilige Veranstalter. Mit der Anmeldung der Nutzung ist darzulegen, welcher Art die Veranstaltung ist, wie viele Besucher einschl. Personal erwartet werden und welche Technik bzw. sonstige Leistungen benötigt werden.
- 4.3. Nach der Klärung der Nutzungsbedingungen und Termin wird ein Nutzungsvertrag zwischen dem Nutzer und dem Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meinungen abgeschlossen. Die Nutzung gilt als vereinbart, wenn der Nutzungsvertrag beiderseits unterschrieben ist und das Nutzungsentgelt fristgerecht auf dem Konto des Zweckverbandes Kultur eingegangen ist.

Die Nutzungsentgelte richten sich nach der Aufstellung in Anlage 3.

Schmalkalden, den

.....
Kaminski
Verbandsvorsitzender